

Es wird Zeit,



dass sich was dreht !

**Plädoyer
für die konsequente Weiterentwicklung
der offenen Ganztagschule**

Eine Einladung zur kritischen Reflexion des Erreichten

*Ein Aufruf, die notwendige Weiterentwicklung der offenen
Ganztagschule konsequent und nachhaltig fortzuführen*

Liebe Leserin, lieber Leser,

im achten Jahr nach ihrer Einführung hat die offene Ganztagschule ihren Platz in der Gesellschaft eingenommen.

Erinnerungen an "den guten alten Hort" sind verblasst, die früheren Vorbehalte gegenüber dem System der offenen Ganztagschule sind weitestgehend verstummt.

Die stetig wachsende Zahl von Kindern, deren Eltern sich für die offene Ganztagschule entscheiden, zeugt offenbar von einer grundsätzlich gelingenden Kooperation zwischen der Schule und den außerunterrichtlichen Kooperationspartnern.

Das alles sind gute Gründe, mit Bedacht und Wohlwollen auf das bislang Erreichte zu blicken, und gute Gründe, das Erreichte nachhaltig zu sichern, aber auch qualitativ weiter zu entwickeln – denn noch gibt es die vielen kleinen, aber auch großen noch ungelösten Probleme der offenen Ganztagschule.

Wir entdecken sie im „Alltagshandeln“ der offenen Ganztagschulen vor Ort, wir erfahren sie auf der Ebene der kommunalen Steuerung und fachlichen Begleitung der OGS. Sie machen sich in fehlenden Vorgaben schulrechtlicher Belange bemerkbar. Und sie drücken sich auf politischer Ebene darin aus, einerseits zwar auf die Weiterentwicklung der offenen Ganztagschule zu setzen und von ihr immer mehr und Besseres zum Wohle der Kinder und ihrer Familien zu erwarten, es andererseits aber an der notwendigen Anpassung der finanziellen und personellen Ressourcen fehlen zu lassen.

Die regionalen Qualitätszirkel in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln* kommen nach umfassender und intensiver Untersuchung zu dem gemeinsamen Ergebnis, dass sich die wahre Stärke der offenen Ganztagschule bis heute noch nicht entfalten konnte, denn noch immer sind methodische und organisatorische Ansätze und Notwendigkeiten nicht verwirklicht worden.

Wir möchten alle an der Bildung und Betreuung von Kindern Interessierten herzlich einladen, die nachfolgenden Punkte als „Denk-Anstöße“ aufzugreifen und sich für eine gelingende Zukunft der OGS einzusetzen.

Düsseldorf/Köln im Dezember 2010

Regionaler Qualitätszirkel Düsseldorf*

Regionaler Qualitätszirkel Köln*

* In den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln werden derzeit mehr als 50 Qualitätszirkel durch die Serviceagentur „Ganztätig lernen“ NRW gefördert. Diese sind wiederum in regionalen Qualitätszirkeln auf Regierungsbezirksebene zusammengefasst.

Hier arbeiten Personen mit, die in verschiedenen Rollen und Positionen unmittelbar mit der Umsetzung der OGS befasst sind und diese Prozesse verantwortlich steuern und begleiten: Vertreter/innen der Schulverwaltungen, der Schul- und der Jugendämter (Amtsleiter, Schulaufsicht, Fachberatung, Sachbearbeitung); auf Trägerebene: Fachberatung, Geschäftsführung; auf der Ebene der offenen Ganztagschule: Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer, Koordinatorinnen/Gruppenleitungen des offenen Ganztags.

Damit haben die regionalen Qualitätszirkel Düsseldorf und Köln einen Blick auf die Arbeit von mehr als 1.100 offenen Ganztagschulen mit über 95.000 Teilnehmerplätzen im Schuljahr 2010/11.

Kontakt:

für den regionalen Qualitätszirkel
im Regierungsbezirk Köln:

Rolf Brendecke
Katholische Jugendwerke Rhein-Berg e.V.
Katholische Jugendwerke Leverkusen e.V.
Tel.: 02202-93622-14
E-Mail: rolf.brendecke@kja.de

für den regionalen Qualitätszirkel
im Regierungsbezirk Düsseldorf:

Johannes Bienefeld
Stadt Neuss – Schulverwaltungsamt
Tel.: 02131-90-4014
E-Mail: johannes.bienefeld@stadt.neuss.de

12 gute Gründe für die Weiterentwicklung der offenen Ganztagschule



Grundlegend

Vor dem Hintergrund sozialräumlicher Orientierung sollen Mädchen und Jungen mit besonderen Förderbedarfen stärker gefördert werden. Dazu müssen die personellen wie finanziellen Rahmenbedingungen sichergestellt werden.

Es braucht analog zum Kinderbildungsgesetz landesweite Qualitätsstandards, die die Disparitäten zwischen den Kommunen ausgleichen, um Chancengerechtigkeit zu gewährleisten.

Unerlässlich ist die Einstellung qualifizierten Personals.

Verbunden ist damit eine an den üblichen Tarifen orientierte Entlohnung.



Fortschreitend und sichernd

Die Anzahl der Plätze im offenen Ganztage ist am tatsächlichen Bildungs- und Betreuungsbedarf zu orientieren.

Der Erlass zur offenen Ganztagschule im Primarbereich ist in eine gesetzliche Regelung zu überführen, in der die Kooperation von Jugendhilfe und Schule festgeschrieben wird.



Konsequent

Die Entwicklung zur inklusiven Schule muss auch die außerunterrichtlichen Bildungsangebote der OGS einbeziehen und strukturell abgesichert sowie fachlich begleitet werden.



Weitsichtig

Aufgrund des steigenden Bedarfs an OGS-Plätzen sind weitere Investitionen für die Raumgestaltung erforderlich. Entsprechende Investitionsprogramme sollen mit einer Verpflichtung zur konzeptionellen Beratung verbunden werden.

Es sind Standards für die Raumgestaltung zu entwickeln, denen ein Unterricht und außerunterrichtliche Angebote miteinander verzahnendes (rhythmisiertes) Bildungsgesamtkonzept zugrunde liegt.



Ganzheitlich

Schulentwicklung und Schulprogramm an offenen Ganztagschulen müssen auf den ganzen Tag bezogen sein, also die außerunterrichtlichen Angebote (Mittagessen, geplante Spiel-, Bewegungs-Freizeit-, generell Bildungsangebote, freies selbst bestimmtes Spielen, Lernen, Arbeiten) einbeziehen.

Grundlage hierfür ist die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses sowie eines gemeinsam abgestimmten Konzepts von Schule und Träger.



Rhythmisch

In dem Erlass zur OGS muss neben den hier beschriebenen umfangreichen Bildungs- und Förderangeboten auch ausdrücklich die Bedeutung von Ruhe- und Erholungsphasen sowie der von Kindern selbst zu gestaltenden Zeit herausgestellt werden.



Entwickelnd

Das als Pflichtaufgabe der Schulkonferenz von jeder Schule geforderten „Hausaufgaben“konzept (Schulgesetz NRW § 65, Abs. 2 Pkt. 11; vgl. auch BASS 12-31 Nr. 1, Pkt. 6) muss in regelmäßigen Abständen auf seine Umsetzung und Wirkung hin überprüft und evaluiert werden.

Der Hausaufgabenerlass soll in „Erlass zur Gestaltung von selbstständigen Lernzeiten“ umbenannt werden. Entsprechend soll der Begriff der Lernzeiten auch im Schulgesetz den der Hausaufgaben ersetzen.



Verbindlich

Der Kooperationspartner Schule muss in die Lage versetzt werden, seine originären Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen, ohne dass dies zu Lasten des Kooperationspartners Jugendhilfe geht. Das betrifft insbesondere die geregelte Zuweisung von Lehrerstellen, klare Vertretungsregelungen, die Besetzung freier Stellen.



Transparent

Die Zusammenarbeit von Lehr- und pädagogischen Fachkräften braucht klare Konturen und Strukturen. Es bedarf hier einer Regelung und deren Überprüfung. Dazu gehören:

- die Transparenz über die zugewiesenen Lehrstellenanteile
- eine Klärung, wie die zugewiesenen Lehrstellenanteile in Stunden berechnet werden (Derzeit gibt es Schwankungen bei den aus den anteiligen Lehrstellen erwachsenen Stundendeputaten zwischen 2,8 und 4,1 Stunden die Woche. Unklar ist zudem, ob es sich dabei um reguläre Zeitstunden von 60 Minuten oder – analog zur Unterrichtsstunde – um 45 Minuten handelt. Hier gibt es im Land unterschiedliche Berechnungsgrundlagen, die vereinheitlicht bzw. klar geregelt werden sollten).
- Die Umsetzung der Lehrstellenanteile muss von der schulfachlichen Aufsicht unterstützt werden.
- Solange additive Konzepte vorherrschen, ist als Mindeststandard seitens des Lehrerkollegiums ein/e feste/r Ansprechpartner/in für den offenen Ganzttag neben der Schulleitung und ebenso seitens des Kooperationspartners ein/e Standortverantwortliche/r (Kordinator/in) einzurichten.

Jede offene Ganzttagsschule muss über einen verbindlichen Personaleinsatzplan (Lehr- und päd. Fachkräfte) verfügen. Er hält fest, welche Personen mit welchen Aufgaben, welcher Stundenzahl und zu welchen Zeiten im offenen Ganzttag arbeiten, und regelt den Vertretungsfall.



Beteiligtend

Die Mitwirkung der Träger der außerunterrichtlichen Angebote und ihrer Mitarbeiter/innen in den schulischen Gremien muss mit Sitz und Stimme verbindlich geregelt sein.

Besondere Formen der Mitwirkung der OGS-Eltern und -Kinder sind zu etablieren.



Partnerschaftlich

Gemeinsame Fortbildungen von Lehr- und pädagogischen Fachkräften in der offenen Ganzttagsschule sind verpflichtend durchzuführen und wahrzunehmen.

Formen und Methoden der Teamentwicklung wie gemeinsame Teamsitzungen, Konferenzen, kollegiale Beratung, Supervision, aber auch Kollegiumsausflüge sind zu etablieren.

Der Erlass muss die hierfür erforderlichen zeitlichen Ressourcen einräumen.

Die notwendigen finanziellen Mittel sind in den Fortbildungsetat der Schulen einzustellen.

Die entsprechenden Planungen sollen in gemeinsamer Abstimmung erfolgen.



Kompetent

Die fachlichen Anforderungen an das Personal finden bislang sowohl innerhalb der Lehrer/innen- als auch der Erzieher/innenausbildung keinen Platz.

Aufgrund der sich verändernden Strukturen von Schule durch den offenen Ganzttag (im Sekundarbereich durch die pädagogische Übermittagsbetreuung bzw. das Ganzttagsangebot) ist es daher erforderlich, die verschiedenen Professionen innerhalb ihrer Ausbildungen darauf vorzubereiten.